

Heimordnung

Liebe Bewohnerin!
Lieber Bewohner!

Wir begrüßen Sie sehr herzlich bei uns im Haus und möchten, dass Sie sich wohlfühlen! Voraussetzung dafür ist ein gutes Zusammenwirken aller Menschen, die im Heim wohnen und arbeiten. Dazu ist es notwendig, bestimmte Regeln einzuhalten. Daher möchten wir Ihnen mit dieser Heimordnung gemäß § 15 (4) der NÖ Pflegeheim Verordnung neben allgemeinen Informationen einige wichtige Bestimmungen zur Kenntnis bringen.

(1) Organisation

Unser Heim ist ein Teil der Haus der Barmherzigkeit - Gruppe. Rechtsträger ist die Haus der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH mit Sitz in 1160 Wien, Seeböckgasse 30 A.

(2) Aufnahme

In unserem Heim werden pflegebedürftige Menschen nach Vollendung des 60. Lebensjahres und ab Pflegestufe 4 betreut. Grundlage für die Aufnahme zur Pflege und Betreuung in einem Heim der Haus der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH ist der Heimvertrag, welcher mit dem Rechtsträger des Hauses innerhalb von acht Wochen nach Ihrem Einzug errichtet werden muss.

Genauere Auskünfte zu den Heimkosten erhalten Sie im Tarifblatt, welches jährlich gemäß den Vorgaben der NÖ-Landesregierung angepasst wird und in der Verwaltung aufliegt. Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger zu beantragen. Bei Fragen helfen Ihnen die MitarbeiterInnen der Verwaltung gerne weiter.

(3) Umgang miteinander

Wir wollen Ihnen Ihren Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich gestalten. Wertschätzung und gegenseitiger Respekt prägen den Umgang miteinander. Wir ersuchen Sie, die MitarbeiterInnen unseres Hauses nicht für private Dienstleistungen oder Besorgungen in Anspruch zu nehmen.

Wir legen Wert auf einen höflichen Umgang. Es ist uns wichtig, uns gegenseitig in unserer Einzigartigkeit zu respektieren. Auf die Wahrung der Intimsphäre wird von unseren MitarbeiterInnen mit großer Sorgfalt geachtet. Der Bewohner/die Bewohnerin hat jedoch bei Bedarf unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Zugang zum Zimmer zu gewähren.

(4) Heim- und Pflegedienstleitung

Mit der Heimleitung ist _____ betraut.

Die Leitung des Pflegedienstes obliegt _____.

Wenn Sie Wünsche, Fragen oder Anliegen haben, so richten Sie diese bitte an den/die HeimleiterIn, den/die PflegedienstleiterIn oder an den/die jeweilige/n WohnbereichsleiterIn.

(5) Pflege und ärztliche Betreuung

Die Betreuung und Pflege erfolgt entsprechend Ihren Bedürfnissen und Ihrer Pflegestufe. Im Vordergrund stehen die Selbständigkeit und die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege. Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr sichergestellt.

Für die ärztliche Betreuung besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Unser Heim kooperiert mit den niedergelassenen Allgemeinärzten und diversen Fachärzten, welche zur regelmäßigen ärztlichen Betreuung und Versorgung zur Verfügung stehen. Die Vermittlung von Fachärzten erfolgt bei Bedarf.

(6) Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle MitarbeiterInnen sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf vertrauliche Informationen verpflichtet, die ihnen aufgrund ihrer Beschäftigung anvertraut oder zugänglich geworden sind, wie insbesondere über Krankheiten und persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. Sie eine Vertrauensperson benannt haben, der Auskunft erteilt werden darf und die – in Sie betreffenden Belangen – zu verständigen ist. Auskünfte über Ihren Gesundheitszustand dürfen nur vom zuständigen Arzt oder dem Pflegepersonal erteilt werden. Telefonische Auskünfte an Vertrauenspersonen oder ErwachsenenvertreterInnen können aus Datenschutzgründen nur durch Nennung des beim Einzug festgelegten Passwortes erteilt werden.

Näheres zum Datenschutz finden Sie in der aktuellen Datenschutzerklärung oder unter www.hb.at/datenschutz.

(7) Speisenversorgung

Die Speisenversorgung in unseren Einrichtungen erfolgt im Haus Clementinum und im Stadtheim Wiener Neustadt durch SANA – Catering (ein Unternehmen der HB-Gruppe). Im Urbanusheim und im Stephansheim werden die Mahlzeiten von MitarbeiterInnen in den jeweiligen Hausgemeinschaften zubereitet. Es werden 3 Hauptmahlzeiten sowie Zwischenmahlzeiten angeboten, welche täglich frisch zubereitet werden. Die Hauptmahlzeiten werden regelmäßig zu den allgemein üblichen Zeiten sowie nach Ihren Bedürfnissen gereicht.

Für besondere Bedürfnisse stehen verschiedene Speisen zur Auswahl. Außerdem werden – je nach Möglichkeit des Standortes – verschiedene Diät- und Schonkostformen angeboten. Ein Ersatz für nicht konsumierte Mahlzeiten kann nicht geleistet werden.

Rund um die Uhr stehen für Sie Getränke (Wasser, Säfte, Kaffee und Tee) kostenlos zur Verfügung. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir keine Haftung bei Verzehr von nicht im Heim zubereiteten Lebens- und Genussmitteln übernehmen können.

Für Gäste und BewohnerInnen im Clementinum und im Stadtheim Wiener Neustadt steht eine Cafeteria im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind an allgemein zugänglicher Stelle ausgehängt.

Im Stephansheim und Urbanusheim können BewohnerInnen wie BesucherInnen Getränke und/oder Snacks an Automaten beziehen.

(8) Reinigung

Die Reinigung der öffentlich zugänglichen Flächen, der Räume und Zimmer erfolgt regelmäßig durch hauseigenes Reinigungspersonal. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden.

(9) Wäschereinigung

Die persönliche Wäsche wird von der externen Wäscherei Rosa Toifl GmbH, 1160 Wien, gewaschen, sofern sie pflegeleicht, waschmaschinentauglich sowie trocknerfest ist und keine chemische Reinigung benötigt. Das Heim hat dafür eine externe Wäschefirma beauftragt. Für etwaige Schäden wird von Seiten des Heimes keine Haftung übernommen.

(10) Fernsehen und Radio

Unsere Zimmer sind mit integriertem Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet – im Stadtheim Wiener Neustadt sind die TV-Geräte bereits Teil der Grundausstattung jedes Zimmers.

(11) Religionsausübung

In unserem Heim gilt der Grundsatz der freien Religionsausübung. Für Sie und Ihre Angehörigen steht eine hauseigene Kapelle zur Verfügung. Die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und am Sakramentenempfang ist freiwillig. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste über TV-Geräte in den Wohnbereichen bzw. Hausgemeinschaften sowie in Ihrem Zimmer zu verfolgen. Wünschen Sie seelsorgerische Begleitung, so wird über den/die Heim- und PflegedienstleiterIn bzw. den/die WohnbereichleiterIn eine entsprechende Verbindung zu Seelsorgern hergestellt.

(12) Heimordnung

a. Unterbringung und Umzug innerhalb des Heims

Für die Zeit Ihres Aufenthaltes bei uns ist Ihnen ein Pflege- und Betreuungsplatz gesichert. Wenn Sie sich in Ihrem Zimmer nicht wohlfühlen oder mit einem/einer anderen MitbewohnerIn das Zimmer teilen möchten, wenden Sie sich bitte an die Leitung des Wohnbereiches/der Hausgemeinschaft oder deren/dessen Vertretung. Wir werden uns bemühen, Ihren Wünschen zu entsprechen! Eine wesentliche Änderung des körperlichen und/oder geistigen Gesundheitszustandes rechtfertigt eine Verlegung in ein Zimmer einer anderen Kategorie bzw. Ausstattung. Dies wird jedoch nur nach Rücksprache mit Ihnen bzw. Ihrer Vertrauensperson geschehen.

b. Besuchszeiten

Zur Orientierung gelten die Besuchszeiten von 10:00 –20:00 Uhr – außer diesen stehen gesetzliche Vorgaben (z.B. im Rahmen einer Epidemie/Pandemie) entgegen. Wir bitten die BesucherInnen um Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und die Privatsphäre aller unserer BewohnerInnen. Die vorübergehende oder dauernde Aufnahme einer hausfremden Person in Ihrem Zimmer ist grundsätzlich nicht gestattet.

c. Urlaub und Abwesenheiten

Das Verlassen des Hauses ist in Absprache mit dem diensthabenden diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonal und unter Berücksichtigung Ihres Gesundheitszustandes immer möglich – außer diesen stehen gesetzliche Vorgaben (z.B. im Rahmen einer Epidemie/Pandemie) entgegen. Urlaub ist in Absprache mit Ihrem/Ihrer behandelnden ÄrztIn und dem/der PflegedienstleiterIn bzw. dessen/deren VertreterIn möglich. Für kurzzeitige Abwesenheiten, wie Urlaub und Krankenhausaufenthalte, wird der Pflegeplatz freigehalten. Hierbei erfolgt eine Verringerung des Entgelts. Nähere Informationen entnehmen Sie Ihrem Heimvertrag.

d. Nachtruhe

Im Interesse eines guten Miteinanders ist auf andere BewohnerInnen Rücksicht zu nehmen. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind in Zimmerlautstärke zu hören, bzw. über Kopfhörer. In Mehrbettzimmern ist Rücksicht auf den/die MitbewohnerIn zu nehmen. In Streitfällen, z.B. über Fernseh- und Radioprogramm, Lautstärke, geöffnete oder geschlossene Fenster und Türen, ist die zuständige Pflegefachkraft hinzuzuziehen.

Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe, welche von Ihnen zu beachten ist. Während der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind die Eingänge in das Heim versperrt.

e. Wertgegenstände und Schadenersatz

Wir ersuchen Sie, aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. Je nach Standort stehen Ihnen dafür entweder in ihrem Zimmer versperrbare Laden zur Verfügung oder Sie haben die Möglichkeit, Wertsachen und Geld im Safe der Verwaltung gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung zu deponieren.

Der Heimträger schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Schmuck aus, die nicht in der Verwaltung hinterlegt sind. Es wird empfohlen, eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen!

f. Brandschutz

Der Umgang mit offenem Licht (z.B. Kerzen) und Feuer (z.B. Feuerzeug) sowie das Aufstellen und Entzünden von Wachskerzen sind im gesamten Haus verboten.



Rauchverbot gilt (auch für E-Zigaretten und dergleichen) im gesamten Gebäude. Ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherbereiche.



Die Brandschutzordnung des Heimes ist einzuhalten (siehe Aushang).

g. Gefährliche Gegenstände

Die Mitnahme gefährlicher Gegenstände aller Art in das Heim ist untersagt. Dies umfasst insbesondere Waffen samt Zubehör aller Art.

h. Tiere im Heim

Haustiere dürfen zu Besuch gerne mitgenommen werden, dafür ist ein aktueller Impfpass des Tieres in der Verwaltung vorzulegen. Ein ständiger Aufenthalt von eigenen Haustieren ist grundsätzlich nicht möglich. Sollten im Heim Tiere wohnen, freuen sich diese über Ihre Zuwendung. Bitte klären sie mit dem/der Heimleiterin oder dem/der PflegedienstleiterIn bzw. dessen/ deren Vertretung ab, ob ein Tierbesuch derzeit möglich ist. Für Hunde gilt im Haus Beißkorb- und Leinenpflicht!

i. Alkohol

Alkohol darf nur verantwortungsvoll konsumiert werden. Eine wiederholte vorsätzliche Alkoholisierung führt zum Verweis aus dem Heim oder kann dauerhafte Besuchsverbote nach sich ziehen.

j. Eigene Einrichtungsgegenstände und Heimeigentum

Damit Sie sich bei uns noch wohler fühlen können, laden wir Sie ein, Ihr Zimmer mit eigenen kleinen Möbeln und Dekorstücken zu gestalten. Wir bitten aber um Verständnis, dass manche Einrichtungsstücke für eine professionelle Pflege besser geeignet sind als andere. Bitte klären Sie dies vorab mit dem/der HeimleiterIn oder der/dem PflegedienstleiterIn ab. Für mitgebrachte (medizinisch) technische Geräte gibt es eigene sicherheitsrelevante Regelungen, welche gesondert angeführt sind. Die Verwendung von Luftbe-/entfeuchtern, Heizstrahlern und anderen potentiell als gefährlich oder hygienisch bedenklich einzustufenden Geräten ist untersagt. Mit dem Eigentum und der Einrichtung unseres Hauses ist sorgfältig umzugehen. Wenn Sie Heimeigentum oder Eigentum anderer Bewohnerinnen und Bewohner beschädigen, kann von Ihnen Schadenersatz verlangt werden. Wir empfehlen den Abschluss einer Haushaltsversicherung.

k. Hausverbot

Personen, die wiederholt den Betrieb stark stören, stark alkoholisiert sind oder unter Drogeneinfluss stehen, die Personen belästigen oder Anordnungen von MitarbeiterInnen nicht Folge leisten, kann das Betreten des Hauses durch die/den HeimleiterIn oder ihre/seine VertreterIn untersagt werden. Der Aufforderung, das Haus unverzüglich zu verlassen, ist nachzukommen.

Im Falle von strafrechtlich relevanten Handlungen (z.B. Gewalt gegen MitarbeiterInnen) durch BesucherInnen behalten wir uns vor, die Sicherheitsbehörden einzuschalten und Anzeige zu erstatten.

(13) Kündigung des Heimvertrages

Bei wiederholten Verstößen gegen die Heimordnung, soweit es sich nicht um Folgeerscheinungen psychischer Erkrankungen handelt, kann der Heimvertrag gekündigt und die/der betroffene BewohnerIn entlassen werden.

(14) Geschenkkannahme und Sammlungen im Heim

Den MitarbeiterInnen ist es untersagt, Geschenke oder Trinkgeld anzunehmen. Betrachten Sie eine Zurückweisung bitte nicht als Missachtung Ihrer gut gemeinten Geste. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in der Verwaltung Spenden für einen bestimmten Wohnbereich bzw. Hausgemeinschaft abzugeben, die dann dem Team dieses Bereichs zugutekommen. Sammlungen von Geld- oder sonstigen Spenden sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Heimleitung gestattet.

(15) Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung

Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Haus, insbesondere wenn sie zur Veröffentlichung bestimmt sind (z.B. Internet), sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Heimleitung gestattet.

(16) Verteilung von Werbematerialien nur mit Zustimmung

Das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten und sonstigen Aushängen ist nur mit vorheriger Zustimmung der Heimleitung gestattet.

(17) Schlüssel

Als BewohnerIn erhalten Sie – soweit dies Ihr Gesundheitszustand zulässt und organisatorisch möglich ist – einen Zimmerschlüssel auf Verlangen ausgehändigt. An einigen Standorten gibt es auch Schlüssel für versperrbare Laden im Zimmer. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte an den/die LeiterIn des Wohnbereichs bzw. der Hausgemeinschaft. Für den Schlüssel haben Sie in der Verwaltung eine Kautionshöhe von 30 Euro zu hinterlegen. Die Haftung für den persönlichen Zimmerschlüssel liegt bei Ihnen als BewohnerIn. Den Verlust des Schlüssels melden Sie bitte umgehend in der Verwaltung. Zum Schutz Ihres Eigentums ersuchen wir Sie, das Zimmer beim Verlassen immer abzuschließen.

(18) Besondere Vorkommnisse

Sicherheit geht über alles! Besondere Vorkommnisse oder Beobachtungen melden Sie bitte unverzüglich einem/einer MitarbeiterIn des Hauses. Diese/r wird dann die nötigen Schritte veranlassen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit bei uns im Haus!

*Die MitarbeiterInnen
der Haus der Barmherzigkeit
NÖ. Pflegeheime GmbH*

.....
Ort, Datum